

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Haushaltssatzung

des Krankenhauszweckverbandes

Ingolstadt

für das Wirtschaftsjahr 2024

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 13 Abs. 1, Nr. 3 der Zweckverbandssatzung erlässt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Krankenhauszweckverband Ingolstadt wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	35.860.000 €
in den Aufwendungen auf	35.860.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	44.494.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan sind für das Jahr 2024 nicht angesetzt.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden nach der Zweckverbandssatzung folgende Umlagen festgesetzt:

§ 21 Betriebsumlage	25.000.000 €
davon Stadt Ingolstadt (798 Planbetten)	18.592.731 €
und Bezirk Oberbayern (275 Planbetten)	6.407.269 €

§ 22 Investitionsumlage

	18.520.000 €
davon Stadt Ingolstadt 76,6 %	14.186.320 €
und Bezirk Oberbayern 23,4 %	4.333.680 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2024.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, 06.12.2023

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender